



Curriculum und Prüfungsordnung
Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“
Version 1.1a

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 10.07.2014

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 26.02.2014

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 03.03.2014

Datum des Abänderungsbeschlusses: 29.8.2014

Inkrafttreten 01.10.2014

Geplanter Beginn: WS 2014/15

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	4
1.1	Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze	4
1.2	Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen – Zielperspektiven	4
1.2.1	Allgemeine pädagogische Kompetenz	4
1.2.2	Fachliche und didaktische Kompetenz	4
1.2.3	Diversitäts- und Genderkompetenz	4
1.2.4	Soziale Kompetenz	5
1.2.5	Professionsverständnis	5
1.3	Allgemeine Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen	5
1.4	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation	5
2	Curriculum	6
2.1	Allgemeine Angaben	6
2.2	Dauer des Hochschullehrganges Sprachheilpädagogik	6
2.3	Angaben zum Bedarf	6
2.4	Kompetenzkatalog	6
2.5	Zulassungsvoraussetzungen	8
2.6	Reihungskriterien	8
2.7	Verhältnis betreute/nicht betreute Studienanteile	9
2.8	Gliederung	9
2.9	Studienfachbereiche	9
2.10	Ansprechperson	9
2.11	Modulraster	10
2.12	Modulübersicht	10
2.13	Modulbeschreibungen	13
2.13.1	Modul HL-SHP 1.1	13
2.13.2	Modul HL-SHP 1.2	14
2.13.3	Modul HL-SHP 1.3	15
2.13.4	Modul HL-SHP 2.1	16
2.13.5	Modul HL-SHP 2.2	17
2.13.6	Modul HL-SHP 2.3	18
2.13.7	Modul HL-SHP 3.1	19
2.13.8	Modul HL- SHP 3.2	20
2.13.9	Modul HL-SHP 3.3	21
2.13.10	Modul HL-SHP 4.1	22
2.13.11	Modul HL-SHP 4.2	23

3	Prüfungsordnung	24
3.1	Geltungsbereich	24
3.2	Arten von Lehrveranstaltungen	24
3.3	Allgemeine Bestimmungen	24
3.4	Feststellung des Studienerfolges	24
3.4.1	Leistungsnachweise	24
3.4.2	Überprüfung der pädagogisch-praktischen Leistungen	25
3.4.3	Facharbeit – Einzelfallstudie	25
3.5	Prüfungsverfahren	27
3.6	Durchführung von Prüfungen	27
3.7	Rechtsschutz	27
3.8	Zertifizierung	27
3.9	Dauer des Studiums	27

1 Qualifikationsprofil

1.1 Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik hat die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Auffälligkeiten bzw. mit sprachlichen Beeinträchtigungen zum Ziel. Der Lehrgang entspricht dem laut §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 an die Pädagogischen Hochschulen gestellten Auftrag, allgemeinpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote zu erstellen.

Der 60 EC umfassende Hochschullehrgang mit einer Dauer von vier Semestern (berufsbegleitend) stellt eine Weiterbildung für Personen mit einem Pflichtschullehramt dar.

Die übergeordneten Ziele des Hochschullehrgangs sind,

- die Studierenden mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf aktuellem wissenschaftlichem Stand zur sprachheilpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern auszustatten,
- die Studierenden auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im Unterricht und die Aufgaben im interdisziplinären Zusammenspiel von Schule, Elternhaus bzw. Erziehungsberechtigten und Therapie adäquat vorzubereiten,
- durch pädagogisch-praktische Studien eine optimale Vorbereitung für die Berufsausübung, insbesondere auch hinsichtlich der Kooperation mit klasseführenden Lehrerinnen und Lehrern, zu erreichen.

1.2 Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen – Zielperspektiven

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen in mehreren Kompetenzbereichen zu stärken.

1.2.1 Allgemeine pädagogische Kompetenz

Da es sich um eine Zusatzqualifikation handelt, bringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz aus ihrer Erstausbildung und ihrer Berufspraxis mit. Diese Kompetenz wird im Rahmen des Lehrgangs durch pädagogisch-praktische Studien und Reflexionen sowie durch die Vermittlung aktueller und auf den Sprachheilbereich bezogener Förderaspekte und einem Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden weiter vertieft.

1.2.2 Fachliche und didaktische Kompetenz

Die Kenntnisse der Studierenden werden um Fachwissen im Bereich der Sprachheilpädagogik umfassend und nach aktuellem Forschungsstand erweitert. Dies inkludiert neben der Pädagogik auch neurologische, humanbiologische und linguistische Grundlagen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die fachlichen Inhalte auf die Durchführung der Pädagnostik/Diagnostik und die sich daraus ergebende Erstellung von individuell angepassten Förderkonzepten im Schulalltag anzuwenden.

1.2.3 Diversitäts- und Genderkompetenz

Sprachheilförderung geschieht in der Praxis sowohl in der Einzelarbeit als auch in der Arbeit in Kleingruppen oder im Klassenverband. Die Heterogenität in Lerngruppen, aber auch die individuellen Bedürfnisse einzelner aufgrund von Besonderheiten in der Sprach- und Sprechentwicklung bzw. eines fremdsprachlichen Hintergrunds erfordert eine maßgeschneiderte Lernförderung. Der

Hochschullehrgang erweitert in dieser Hinsicht das Methodenrepertoire der Studierenden und fördert die Sichtweise, jegliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler als Ressource und Potential anzusehen.

1.2.4 Soziale Kompetenz

Für die Schaffung einer effizienten Förderumgebung für Schülerinnen und Schüler sind Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Fähigkeit zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen gefordert. Durch die Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Eltern/Bezugspersonen und Therapeutinnen/Therapeuten werden von der Sprachheilpädagogin/dem Sprachheilpädagogen Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Beratungskompetenz erwartet. Der Hochschullehrgang thematisiert diese Aspekte in theoretischer und praktischer Hinsicht und ermöglicht erweiterten Kompetenzaufbau erfahrener Lehrpersonen.

1.2.5 Professionsverständnis

Die Auseinandersetzung mit einem weiteren Bereich der Pädagogik und damit verbundenen eigenen Fragestellungen unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik beim Reflexionsprozess über ihr Rollenverständnis und ihre Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen ihres Berufs. Wesentlich sind die Offenheit und Neugier für die neuen Entwicklungen im Bereich der Pädagogik, insbesondere der Sprachheilpädagogik, und die Kommunikation und Vernetzung im kollegialen und interdisziplinären Umfeld. Diesen Aspekten wird im Rahmen des Lehrgangs Raum gegeben.

1.3 Allgemeine Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik baut auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf und trägt den aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich vor allem im Bereich der sprachlichen Bildung durch ein entsprechendes Angebot Rechnung. Die Angebote des Hochschullehrgangs sind im Sinne eines nachhaltigen Professionalisierungskontinuums mit den Angeboten der Fort- und Weiterbildung abgestimmt.

Die berufspraktische Erfahrung der Lehrerinnen und Lehrer und die in der Ausbildung erworbenen theoretischen und pädagogisch-praktischen Kenntnisse werden mit den Inhalten und Zielen des Hochschullehrgangs verknüpft. (Gemäß § 13 HCV 2013)

1.4 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation

An anderen österreichischen Pädagogischen Hochschulen gibt es vergleichbare sprachheilpädagogische Hochschullehrgänge, die wie der hier vorliegende 60 ECTS umfassen. Im Sinne der Studierendenmobilität sowie der Gleichwertigkeit von Hochschullehrgängen wurden die Curricula der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz-Seckau bei der Erstellung des hier vorliegenden Curriculums verwendet und damit auf die Vergleichbarkeit der Curricula auf nationaler Ebene geachtet. (Gemäß § 10 HG)

2 Curriculum

2.1 Allgemeine Angaben

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik ist dem öffentlich rechtlichen Bereich zugeordnet (Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich). Der Beginn des Hochschullehrganges Sprachheilpädagogik ist für das Wintersemester 2014/15 geplant.

2.2 Dauer des Hochschullehrganges Sprachheilpädagogik

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik an der PH NÖ umfasst vier Semester (60 ECTS) und endet gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 mit der Verleihung des Titels „Akademische Sprachheilpädagogin/Akademischer Sprachheilpädagoge“.

2.3 Angaben zum Bedarf

Landesschulinspektorin OSR Maria Handl-Stelzhammer M.A. bestätigt für Niederösterreich den dringenden Bedarf an ausgebildeten Sprachheilpädagoginnen/Sprachheilpädagogen.

2.4 Kompetenzkatalog

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat mit Blick auf die Domänen (vgl. <http://epik.schule.at>) u. a. den Erwerb folgender Kompetenzen zum Ziel:

Theorien und theoretische Kompetenzen

Modul HL-SHP 1.1

Studierende sind in der Lage Befunde und Gutachten zu verstehen und anderen zu erklären.

Modul HL-SHP 1.3, 2.2

Studierende sind in der Lage Lernstörungen/sprachheilpädagogische Auffälligkeiten kompetent und verständlich zu erklären.

Modul HL-SHP 3.1, 4.1.

Studierende erkennen und beschreiben anhand von Falldarstellungen Störungsbilder und definieren relevante Förderbereiche.

Modul HL-SHP 4.2

Studierende demonstrieren die Relevanz der Sensorischen Integration für die SHP.

Fach- und Methodenkompetenz

Modul HL-SHP 1.1, 2.2, 3.2

Studierende sind in der Lage Fachliteratur zu den spezifischen Bildungsinhalten sinnerfassend zu lesen, zu exzerpieren und in der Entwicklungsplanarbeit abzubilden.

Modul HL-SHP 1.2

Studierende können zu aktuellen Forschungsfragen Stellung beziehen.

Modul HL-SHP 1.3, 4.2

Studierende demonstrieren ihre Fähigkeit sprachliche Auffälligkeiten und Wahrnehmungsbereiche sowie Rhythmik und Sprache zu verknüpfen.

Modul HL-SHP 4.2

Studierende sind in der Lage Außenstehenden einen detaillierten Überblick über die Thematik der Sprachheilpädagogik zu geben.

Diagnostische und analytische Kompetenz

Modul HL-SHP 1.1

Studierende sind in der Lage Diagnosematerial und Diagnosemethode der Fragestellung zuzuordnen.

Modul HL-SHP 1.1, 2.1

Studierende können Symptome Krankheitsbildern bzw. Pathologien zuordnen.

Modul HL-SHP 1.3

Studierende können Sonderpädagogische Gutachten analysieren und eine Förderung darauf aufbauend entwickeln.

Modul HL-SHP 2.1, 2.3

Studierende identifizieren, dokumentieren und interpretieren sprachheilpädagogische Auffälligkeiten aufgrund vorliegender Falldarstellungen

Selbstkompetenz/Reflexionskompetenz

Modul HL-SHP 1.2

Studierende sind in der Lage themenrelevante Fachliteratur zu lesen und essentielle Informationen zu verschriftlichen.

Modul HL-SHP 2.3

Studierende erkennen den persönlichen Interessensfokus im Betätigungsfeld Sprachheilpädagogik.

Modul HL-SHP 3.3

Studierende bilden ihre Hospitationserfahrungen in Reflexionen ab.

Modul HL-SHP 4.2

Studierende verbessern ihre eigene Atem- und Sprechtechnik.

Planungs-, Durchführungs- und Evaluierungskompetenz

Modul HL-SHP 2.2

Studierende sind in der Lage zielgerichtete Fördersequenzen und Entwicklungspläne zu entwickeln und zu evaluieren.

Modul HL-SHP 2.3, 3.3

Studierende sind in der Lage individuell abgestimmte Fördersequenzen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Modul HL-SHP 3.1

Studierende können Forschungsbeiträge analysieren und daraus gewonnene aktuelle Erkenntnisse in der Unterrichtsplanung abbilden/implementieren.

Differenzierungs- und Individualisierungskompetenz

Modul HL-SHP 1.3

Studierende erkennen Lernstörungen und Lernbehinderungen und können zielorientierte sprachheilpädagogische Fördersequenzen eigenständig planen.

Modul HL-SHP 3.3

Studierende wenden praxisrelevante Unterrichtsmodelle in spezifischen Handlungsfeldern differenziert an.

Krisenmanagementkompetenz

Modul HL-SHP 4.1

Studierende sind in der Lage effiziente und wertschätzende Beratungsgespräche mit Eltern und/oder Kolleginnen/Kollegen zu führen.

Sie können die Supportfunktionen der SHP in NÖ für die eigene Tätigkeit als Sprachheilpädagogin/ Sprachheilpädagoge nutzen.

Medien- und Technologiekompetenz

Modul HL-SHP 1.2

Studierende können verschiedene Informationsquellen nutzen und moderne Unterstützungssysteme anwenden.

Lehrkompetenz

Modul HL-SHP 2.1

Studierende reflektieren Informationen aus der aktuellen Forschung für ihren Berufsalltag.

Modul HL-SHP 2.2

Studierende sind in der Lage, Entwicklungspläne und Fortschritte der Schülerin bzw. des Schülers zu präsentieren.

Forschungskompetenz

Modul HL-SHP 4.1

Studierende können eine eigenständig formulierte Forschungsfrage in einem wissenschaftlichen Kontext bearbeiten.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Kurzvortrages.

Modul HL-SHP 4.2

Studierende können quellengestützte Kurzstatements im Bereich der Sprachheilpädagogik formulieren.

2.5 Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang steht allen sprachheilpädagogisch Interessierten mit abgeschlossener Erstausbildung gemäß § 13 (1) HCV 2013 offen. Unter „abgeschlossener Erstausbildung“ ist dabei ein abgeschlossenes Lehramtsstudium zu verstehen. Personen, die diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können allenfalls nach Maßgabe freier Plätze unter den Bedingungen des § 61 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eingeschränkt als außerordentliche Studierende zugelassen werden. Der reguläre Abschluss des Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“ ist für außerordentliche Studierende nicht möglich.

2.6 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Nennung der Teilnehmer/innen durch die Dienstbehörde, wobei dem zuständigen Personalvertretungsorgan gem. § 9 Abs. 1 lit. d Bundes-Personalvertretungsgesetz ein Mitwirkungsrecht zukommt.

Dem/der Hochschullehrgangleiter/in kann formal kein Mitspracherecht zukommen, wenn die Dienstbehörde die Entscheidung trifft. Im Falle der Landeslehrer/innen ist dies der Landesschulrat für NÖ, im Falle der Bundeslehrer/innen das Bundesministerium für Bildung und Frauen bzw. der Landesschulrat für NÖ als nachgeordnete Dienststelle.

2.7 Verhältnis betreute/nicht betreute Studienanteile

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50% des Gesamtworkload (vgl. BMUKK-20.030/00001-1/12/2008). Die Überschreitung im Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik ist damit zu begründen, dass die Teilnehmer/innen in vielen Lehrveranstaltungen Literaturarbeit betreiben müssen. Für eine effiziente sprachheilpädagogische Berufsausübung sind das Anwenden spezifischer Diagnosematerialien sowie das Beherrschen praktischer Übungen von entscheidender Bedeutung. Die dafür notwendigen Übungsphasen sind als nicht betreute Studienanteile im Curriculum verankert.

2.8 Gliederung

Der Hochschullehrgang ist im Zuge der Fort- und Weiterbildung berufsbegleitend konzipiert. Die Teilnahme erfordert eigenständiges und selbstbestimmtes Lernen. Das Lehrangebot orientiert sich am Prinzip des exemplarischen Lernens. Die Verknüpfung von Theorie und Unterrichtspraxis an den Schulen ist ein wesentliches Element der Ausbildung. Zusätzlich bietet der Hochschullehrgang starke Anreize zur persönlichen Entwicklung der Teilnehmer/innen.

Der Hochschullehrgang umfasst zwölf Pflichtmodule: Anatomie und Pathologie der Kommunikation, Sprachwissenschaftliche Grundlagen, Spezifische Sonderpädagogische Grundlagen, Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 1 und 2, Förderdiagnostik 1 und 2, Pädagogisch-praktische Studien 1 und 2, Professionalisierung, Ganzheitliche Sprachförderung sowie das Verfassen einer Facharbeit.

2.9 Studienfachbereiche

Das Curriculum des Hochschullehrgangs sieht Lehrveranstaltungen in folgenden Studienfachbereichen vor:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche	ECTS
Humanwissenschaften	24,5
Fachwissenschaften und Fachdidaktik	18,5
Pädagogisch-praktische Studien	8
Ergänzende Studien	3
Facharbeit - Einzelfallstudie	6
Summe	60

2.10 Ansprechperson

Lehrgangsleitung: Mag. Roswitha Lebzelter
E-Mail: roswitha.lebzelter@ph-noe.ac.at

2.11 Modulraster

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester											
SHP 1.1				SHP 2.1				SHP 3.1				SHP 4.1											
Anatomie und Pathologie der Kommunikation				Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 1				Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 2				Professionalisierung											
5,0 EC		4,75 SWSt.		5,0 EC		4,50 SWSt.		5,0 EC		4,50 SWSt.		9,0 EC		4,0 SWSt.									
4,0HW		1,0 ES		5,0HW				4,50HW	5,0FW			2,0HW	5,0 FW	5,0ES	6,0 AA								
SHP 1.2				SHP 2.2				SHP 3.2				SHP 4.2											
Sprachwissenschaftliche Grundlagen				Förderdiagnostik 1				Förderdiagnostik 2				Ganzheitliche Sprachförderung											
5,0 EC		5,0 SWSt.		5,0 EC		5,0 SWSt.		5,50 EC		5,75 SWSt.		5,0 EC		4,50 SWSt.									
5,0HW				5,0FW				5,50FW				1,0HW	4,0FW										
SHP 1.3				SHP 2.3				SHP 3.3															
Spezifische Sonderpädagogische Grundlagen				Pädagogisch-praktische Studien				Praxisforschung															
5,50 EC		5,50 SWSt.		5,0 EC		5,0 SWSt.		5,0 EC		4,50 SWSt.													
3,0HW	1,0FW	1,50 ES			5,0SP			2,0FW	3,0SP														
15,50 EC		15,25 SWSt.		15,0 EC		14,50 SWSt.		15,50 EC		14,75 SWSt.		14,0 EC		8,50 SWSt.									
Summe 1. Studienjahr:				30,50 EC				29,75 SWSt.				Summe 2. Studienjahr:				29,50 EC				23,25 SWSt.			
												Summe:				60,0 EC							
												Summe:				53,0 SWSt.							

Legende:

EC=European Credit
SWSt.=Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:
HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien
AA Abschlussarbeit

2.12 Modulübersicht

SHP 1.1	Studienfachbereiche ECTS						ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.			ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA	V/SÜ			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
Anatomie und Pathologie der Kommunikation							V/SÜ								
Medizinische Grundlagen inkl. Grundzüge der Diagnostik	2,00						SE	2,00			2,00	24,00	26,00	2,00	
Psychologische Grundlagen inkl. Grundzüge der Diagnostik	2,00						SE	2,00		2,00	24,00	26,00	2,00		
Wissenschaftliches Arbeiten				1,00			SE	0,50	0,25	0,75	9,00	16,00	1,00		
Summe	4,00			1,00				4,50	0,25	4,75	57,00	68,00	5,00		

SHP 1.2	Studienfachbereiche ECTS						ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.			ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA	V/SÜ			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
Sprachwissenschaftliche Grundlagen	2,00						SE	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00		
Spracherwerb und Sprachentwicklung	1,50						SE	1,50	0,25	1,75	21,00	16,50	1,50		
Einstieg in die Sprachheilpädagogik	1,00						SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00		
Sprachwissenschaftlicher Literaturzirkel	0,50						UF	0,25		0,25	3,00	9,50	0,50		
Summe	5,00							4,25	0,75	5,00	60,00	65,00	5,00		

SHP 1.3	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			V/S/U	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Spezifische Sonderpädagogische Grundlagen							V/S/U						
Lernbehindertenpädagogik	1,50						SE	1,50	0,50	2,00	24,00	13,50	1,50
Inklusions-/Integrationspädagogik	1,00						SE	1,00	0,50	1,50	18,00	7,00	1,00
Therapeutisch funktionelle Übungen		1,00					SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Geistigbehindertenpädagogik	0,50						SE	0,50		0,50	6,00	6,50	0,50
Besuch von Fachtagungen, Exkursionen				1,50			EX		0,50	0,50	6,00	31,50	1,50
Summe	3,00	1,00		1,50				4,00	1,50	5,50	66,00	71,50	5,50

Summen 1. Semester	12,00	1,00		2,50				12,75	2,50	15,25	183,00	204,50	15,50
---------------------------	--------------	-------------	--	-------------	--	--	--	--------------	-------------	--------------	---------------	---------------	--------------

SHP 2.1	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			V/S/U	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 1							V/S/U						
Sprachverständnis	1,75						SE	1,50		1,50	18,00	25,75	1,75
Artikulation	1,50						SE	1,50		1,50	18,00	19,50	1,50
Syntax und Morphologie	1,75						SE	1,50		1,50	18,00	25,75	1,75
Summe	5,00							4,50		4,50	54,00	71,00	5,00

SHP 2.2	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			V/S/U	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderdiagnostik 1							V/S/U						
Sprachverständnisstörungen - Diagnostik		1,25					SE	1,00	0,25	1,25	15,00	16,25	1,25
Artikulationsstörungen - Diagnostik		1,50					SE	1,00	0,25	1,25	15,00	22,50	1,50
Syntaktisch-morphologische Störungen - Diagnostik		1,25					SE	1,00	0,25	1,25	15,00	16,25	1,25
Entwicklungsplanarbeit		1,00					SE	1,00	0,25	1,25	15,00	10,00	1,00
Summe		5,00						4,00	1,00	5,00	60,00	65,00	5,00

SHP 2.3	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			V/S/U	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogisch-praktische Studien							V/S/U						
Praxisfelder erkunden			2,00				UE	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
Hospitation			2,00				UE	2,00		2,00	24,00	26,00	2,00
Unterrichtsanalyse, Reflexion			1,00				UE	0,70	0,30	1,00	12,00	13,00	1,00
Summe			5,00					4,20	0,80	5,00	60,00	65,00	5,00

Summen 2. Semester	5,00	5,00	5,00					12,70	1,80	14,50	174,00	201,00	15,00
---------------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	--	--	--------------	-------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Summen 1. Studienjahr	17,00	6,00	5,00	2,50				25,45	4,30	29,75	357,00	405,50	30,50
------------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--	--	--	--------------	-------------	--------------	---------------	---------------	--------------

SHP 3.1	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			V/S/U	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 2							V/S/U						
Näseln	1,25						SE	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Redeflussstörungen	1,25						SE	1,00		1,00	12,00	19,25	1,25
Autismus	1,00						SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Hirnorganisch bedingte Sprachstörungen	1,00						SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Aktuelle Forschungsfragen		0,50							0,50	0,50	6,00	6,50	0,50
Summe	4,50	0,50						4,00	0,50	4,50	54,00	71,00	5,00

SHP 3.2	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Förderdiagnostik 2					AA	V/S/U						
Näseln - Diagnostik		1,25				SE	1,00	0,25	1,25	15,00	22,50	1,50
Redeflussstörungen - Diagnostik		1,50				SE	1,00	0,25	1,25	15,00	22,50	1,50
Autismus - Diagnostik		1,00				SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Diagnostik		0,50				SE	0,75		0,75	9,00	3,50	0,50
Spezifische Behinderungen/Beeinträchtigungen		0,50				SE	0,75		0,75	9,00	3,50	0,50
Entwicklungsplanarbeit		0,50				SE	0,50	0,25	0,75	9,00	3,50	0,50
Summe		5,50					5,00	0,75	5,75	69,00	68,50	5,50

SHP 3.3	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Praxisforschung					AA	V/S/U						
Pädagogisch-praktische Studien			2,00			UE	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
Hospitationen			1,00			UE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Reflexion, Evaluation, Entwicklung		2,00				SE	1,00	0,50	1,50	18,00	32,00	2,00
Summe		2,00	3,00				3,50	1,00	4,50	54,00	71,00	5,00

Summen 3. Semester	4,50	8,00	3,00				12,50	2,25	14,75	177,00	210,50	15,50
---------------------------	------	------	------	--	--	--	-------	------	-------	--------	--------	-------

SHP 4.1	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Professionalisierung					AA	V/S/U						
Professionalisierung, Teamarbeit und Beratung	2,00					SE	1,50	0,25	1,75	21,00	29,00	2,00
Sprachheilpädagogik in Niederösterreich				0,50		SE	0,50		0,50	6,00	6,50	0,50
Facharbeit - Einzelfallstudie					6,00	SE		1,25	1,25	15,00	135,00	6,00
Präsentation der Facharbeit		0,50				SE	0,50		0,50	6,00	6,50	0,50
Summe	2,00	0,50		0,50	6,00		2,50	1,50	4,00	48,00	177,00	9,00

SHP 4.2	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Ganzheitliche Sprachförderung					AA	V/S/U						
Sensorische Integration/Wahrnehmung	1,00					SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Sprachheilpädagogik im Klassenunterricht		1,00				SE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Rhythmik und Sprache		1,00				UE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Sprechübungen		1,00				UE	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten		1,00				SE	0,50		0,50	6,00	19,00	1,00
Summe	1,00	4,00					4,50		4,50	54,00	71,00	5,00

Summen 4. Semester	3,00	4,50		0,50	6,00		7,00	1,50	8,50	102,00	248,00	14,00
---------------------------	------	------	--	------	------	--	------	------	------	--------	--------	-------

Summen 2. Studienjahr	7,50	12,50	3,00	0,50	6,00		19,50	3,75	23,25	279,00	458,50	29,50
------------------------------	------	-------	------	------	------	--	-------	------	-------	--------	--------	-------

Gesamtsummen:	24,50	18,50	8,00	3,00	6,00		44,95	8,05	53,00	636,00	864,00	60,00
----------------------	-------	-------	------	------	------	--	-------	------	-------	--------	--------	-------

Legende: HW Humanwissenschaften LV Lehrveranstaltung UE Übung
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken SE Seminar
 SP Schulpraktische Studien ES Ergänzende Studien EX Exkursion
 AA Abschlussarbeit *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

2.13 Modulbeschreibungen

2.13.1 Modul HL-SHP 1.1

Kurzzeichen: SHP 1.1	Modulthema: Anatomie und Pathologie der Kommunikation			
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 5,00		Semester: 1	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1x pro Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			Kategorie: Basismodul Aufbaumodul	
ja nein nein			ja nein	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschule oder Sonderschule				
Modulziele: Das vorliegende Modul hat zum Ziel, den Kenntnisstand der Studierenden hinsichtlich der Anatomie des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der für die Sprache notwendigen Bereiche sowie des zur Sprachverwendung gehörenden psychologischen Grundwissens zu vertiefen. Basierend auf diesen Grundlagen werden Beschreibungen der zentralen cerebralen Strukturen und der zugehörigen Pathologien entwickelt. In diesem Kontext wird ein Verständnis der Auswirkungen von Hirnschädigungen auf die Sprachentwicklung erzielt. Die Anwendbarkeit dieser Kenntnisse im Schulalltag wird durch die Vorstellung entsprechender Diagnosemethoden der Kinderpsychologie unterstützt. Schließlich wird eine Erweiterung des Professionsbewusstseins durch eine Hinführung zur eigenständigen Verwendung aktueller wissenschaftlicher Literatur initiiert.				
Bildungsinhalte: Medizinische Grundlagen - Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hör-, Atem-, Stimm- und Sprechorgane sowie der übergeordneten Hirnfunktionen - Grundzüge der medizinischen Diagnose Psychologische Grundlagen - die Psyche des Kindes - Bedeutung der Sprache für die Entwicklung des Kindes - Grundzüge der psychologischen Diagnosen/Screenings Wissenschaftliches Arbeiten - Recherche in ausgewählten sprachheilpädagogischen Fachjournalen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - Befunde und Gutachten aus den genannten Bereichen zu verstehen und ändern zu erklären. - spezifische Fragestellungen geeigneten Diagnosematerialien und -methoden zuzuordnen. - zu den spezifischen Bildungsinhalten relevante Inhalte aus der Fachliteratur zu exerzieren. - Symptome Krankheitsbildern bzw. Pathologien zuzuordnen.				
Literatur: Gerhard Friedrich, Wolfgang Bigenzahn, Patrick Zorowka: Phoniatrie und Pädaudiologie. Einführung in die medizinischen, psychologischen und linguistischen Grundlagen von Stimme, Sprache und Gehör + DVD: Grundlagen von Stimme, Sprache und Gehör. Huber Verlag. 2008. Jochen Schindelmeiser: Anatomie und Physiologie: für Sprachtherapeuten - mit Zugang zum Elsevier-Portal. Urban-Fischer Verlag. 2010. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Impulsreferat, Gruppenarbeit, Literaturstudium, Fachdiskussion, Arbeit an medizinischen/psychologischen Fallbeispielen				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Protokoll, Mindmap, Portfolio				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 1.1	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Medizinische Grundlagen inkl. Grundzüge der Diagnostik	2,00					SE	2,000			2,000	24,00	26,00	2,00
Psychologische Grundlagen inkl. Grundzüge der Diagnostik	2,00					SE	2,000			2,000	24,00	26,00	2,00
Wissenschaftliches Arbeiten				1,00		SE	0,500	0,250		0,750	9,00	16,00	1,00
Summe	4,00			1,00			4,500	0,250		4,750	57,00	68,00	5,00

2.13.2 Modul HL-SHP 1.2

Kurzzeichen: SHP 1.2	ModultHEMA: Sprachwissenschaftliche Grundlagen				
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 5,00		Semester: 1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester; 1x pro Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein			ja nein		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschule oder Sonderschule					
Modulziele: Als Herzstück des ersten Jahres des Lehrgangs bezweckt dieses Modul, den Studierenden eine Gesamtdarstellung des Themas, des Lehrgangs und des Tätigkeitsbildes zu vermitteln. In thematischer Hinsicht werden fundierte Kenntnisse über die Sprachentwicklung beim Kind sowie die dazugehörigen diagnostischen Grundlagen erarbeitet. Die Präsentation eines großen Überblicks über den Lehrgang und die Möglichkeiten der Individualisierung stellt den Studierenden die notwendigen organisatorischen Informationen zur Verfügung. Schließlich wird eine Erweiterung des Professionsbewusstseins durch eine Hinführung zur eigenständigen Verwendung aktueller wissenschaftlicher Literatur initiiert.					
Bildungsinhalte: Sprachwissenschaftliche Grundlagen/Spracherwerb und Sprachentwicklung - allgemeine und angewandte Linguistik - Sprachentwicklung beim Kind - Diagnostische Grundlagen Einstieg in die Sprachheilpädagogik - LMS (Lernen mit System), Plattform Sprachheilpädagogik Sprachwissenschaftlicher Literaturzirkel - Fachdiskussionen in Professionellen Lerngruppen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - moderne Unterstützungssysteme anzuwenden. - zu aktuellen Forschungsfragen Stellung zu beziehen. - Zusammenhänge bei den Sprachkompetenzen zu formulieren und auftretende Spezifika zu analysieren. - themenrelevante Fachliteratur zu lesen und essentielle Informationen zu verschriftlichen.					
Literatur: Theodor Hellbrügge (Hrsg.), Burkhard Schneeweiß (Hrsg.): Sprache, Kommunikation und soziale Entwicklung: Frühe Diagnostik und Therapie. Klett-Cotta 2012 Horst M. Müller: Arbeitsbuch Linguistik: Eine Einführung in die Sprachwissenschaft. UTB Stuttgart. 2009. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Impulsreferat, Gruppenarbeit, Literaturstudium, Fachdiskussion, Arbeit an Fallbeispielen aus dem Bereich der Linguistik					
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Protokoll, Mindmap, Portfolio					
Sprache(n): Deutsch					

SHP 1.2	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*				Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen	2,00					SE	1,500	0,500	2,000	24,00	26,00	2,00		
Spracherwerb und Sprachentwicklung	1,50					SE	1,500	0,250	1,750	21,00	16,50	1,50		
Einstieg in die Sprachheilpädagogik	1,00					SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00		
Sprachwissenschaftlicher Literaturzirkel	0,50					UE	0,250		0,250	3,00	9,50	0,50		
Summe	5,00						4,250	0,750	5,000	60,00	65,00	5,00		

2.13.3 Modul HL-SHP 1.3

Kurzzeichen: SHP 1.3	Modulthema: Spezifische Sonderpädagogische Grundlagen				
Studienjahr:	ECTS-Credits: 5,50		Semester: 1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Verwendet laufende LVen der Erstausbildung Bachelorstudium Sonderschule		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul		Kategorie: Basismodul Aufbauomodul			
ja nein nein		ja nein			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschule oder Sonderschule					
Bildungsziele: Dieses Modul stellt sicher, dass alle Studierenden über die im Lehrgang und in der späteren Tätigkeit als Sprachheillehrer/in auftretenden Grundlagen und Fachtermini der Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie der Integrations- und Inklusionspädagogik verfügen. Der Besuch von Fachtagungen und Exkursionen trägt dazu bei, dass sich die Studierenden in ihrer Arbeit auf aktuelle Forschungsergebnisse beziehen und diese nachhaltig in das sprachheilpädagogische Unterrichtsgeschehen implementieren können.					
Modulziele: Lernbehindertenpädagogik - Verständnis und Analyse der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern mit Lernstörungen und Lernbehinderungen - Sonderpädagogische Diagnostik/Förderdiagnostik als Grundlage pädagogischen Handelns - Der Sonderpädagogische Förderbedarf aus pädagogischer, psychologischer und schulrechtlicher Sicht Integrations-/Inklusionspädagogik - Diskurs zur bildungspolitischen Dimension der Integration und Inklusion - Integrative Pädagogik und Didaktik der Heterogenität Therapeutisch funktionelle Übungen - Wahrnehmungsbereiche/Sensorische Integration - Beobachtung der Artikulationsmotorik sowie der Grob- und Feinmotorik Geistigbehindertenpädagogik - Pädagogische Konzepte zum Umgang mit intensiven Beeinträchtigungen (z. B. Basale Förderung) Besuch von Fachtagungen und/oder Exkursionen , die thematisch dem Lehrgang zugeordnet werden können					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls - erkennen Studierende Lernstörungen und Lernbehinderungen und können zielorientierte sprachheilpädagogische Fördersequenzen eigenständig planen. - können Studierende Sonderpädagogische Gutachten analysieren und Förderung darauf aufbauend entwickeln. - sind Studierende in der Lage Lernstörungen kompetent und verständlich zu erklären. - demonstrieren Studierende ihre Fähigkeit sprachliche Auffälligkeiten und Wahrnehmungsbereiche zu verknüpfen. - neu erworbenes Wissen in bereits vorhandene Kompetenzen zu implementieren.					
Literatur: Christine Einhellinger et al: Studienbuch Lernbeeinträchtigungen: Band 1: Grundlagen. ATHENA Verlag 2013. Erhart Fischer: Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Entwurf einer subjekt- und bedarfsorientierten Didaktik. UTB Stuttgart 2008. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Literaturstudium, Tagungsteilnahme, Reflexion					
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, schriftlicher Seminarbeitrag, Beobachtungsprotokoll, Bestätigung(en) über die Teilnahme an Fachtagungen und/oder Exkursionen					
Sprache(n): Deutsch					

SHP 1.3	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			AA	VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Berichte Studienanteile gemäß § 37 HG	Berichte Studienanteile gemäß § 37 HG	
Lernbehindertenpädagogik	1,50					SE	1,500	0,500	2,000	24,00	13,50	1,50
Inklusions-/Integrationspädagogik	1,00					VO	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00
Therapeutisch funktionelle Übungen		1,00				SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Geistigbehindertenpädagogik	0,50					SE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50
Besuch von Fachtagungen, Exkursionen				1,50		EX		0,500	0,500	6,00	31,50	1,50
Summe	3,00	1,00		1,50			4,000	1,500	5,500	66,00	71,50	5,50

2.13.4 Modul HL-SHP 2.1

Kurzzeichen: SHP 2.1	Modulthema: Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 1			
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 5,00	Semester: 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Basismodul nein	Aufbaumodul ja
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 1.1, 1.2				
Modulziele: Dieses Modul leitet die Studierenden zu einer Auseinandersetzung mit Symptomatik und Ätiologie von Sprachverständnisstörungen, Artikulationsstörungen und syntaktisch-morphologischen Störungen an. Neben dem theoretischen Zugang, welcher durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbeiträgen im Kontext der eigenen Unterrichtsplanung Ergänzung findet, wird das Anwendungsrepertoire im Hinblick auf einen differentialdiagnostischen Zugang erweitert.				
Bildungsinhalte: Sprachverständnisstörungen - Grundlagen zu Sprachverständnis und Spracherwerb - Aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu Sprachverständnis- sowie Spracherwerbsstörungen Artikulationsstörungen - Sensorische Basisfunktionen - Phonetische Störungen / Phonologische Störungen - Aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu Artikulationsstörungen Syntaktisch-morphologische Störungen - Symptomatik und Ursachen von syntaktisch-morphologischen Störungen - Aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zum Grammatikerwerb				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls - identifizieren die Studierenden verschiedene Formen von phonetischen und phonologischen Auffälligkeiten aufgrund vorliegender Falldarstellungen. - setzen die Studierenden Sprachverständnis, Artikulation und Sprachverwendung mit den Basissinnen in Relation und leiten daraus Förderbereiche ab. - beschreiben Studierende syntaktisch-morphologische Störungen anhand von Symptomen. - reflektieren die Studierenden Informationen aus der aktuellen Forschung für ihren Berufsalltag.				
Literatur: Claudia Hachul, Wilma Schönauer-Schneider: Sprachverstehen bei Kindern: Grundlagen, Diagnostik und Therapie - mit Zugang zum Elsevier-Portal. Urban & Fischer Verlag, 2012. Helmut Breuer, Maria Weuffen: Lernschwierigkeiten am Schulanfang - Lautsprachliche Lernvoraussetzungen und Schulerfolg: Eine Anleitung zur Einschätzung. Beltz Verlag, 2006. Anette F. Fox: Kindliche Aussprachestörungen: Phonologischer Erwerb - Differenzialdiagnostik - Therapie. Schulz-Kirchner, 2011. Silke Kruse: Kindlicher Grammatikerwerb und Dysgrammatismus: Verstehen - Erkennen - Behandeln. Haupt Verlag, 2013. Gisela Szagun: Sprachentwicklung beim Kind: Ein Lehrbuch. Beltz Verlag, 2013. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit,				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, schriftlicher Seminarbeitrag				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 2.1	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG + § 37 HG	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG + § 37 HG	
Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 1													
Sprachverständnis	1,75					SE	1,500			1,500	18,00	25,75	1,75
Artikulation	1,50					SE	1,500			1,500	18,00	19,50	1,50
Syntax und Morphologie	1,75					SE	1,500			1,500	18,00	25,75	1,75
Summe	5,00						4,500			4,500	54,00	71,00	5,00

2.13.5 Modul HL-SHP 2.2

Kurzzeichen: SHP 2.2	Modulthema: Förderdiagnostik 1			
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 5,00		Semester: 2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein		nein ja		
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 1.1, 1.2				
Modulziele: In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen im geeigneten Einsatz von Diagnosemethoden, Diagnosematerialien und Fördermaßnahmen zu den Bereichen Sprachverständnisstörung, Artikulationsstörung und syntaktisch-morphologische Störung. Das Modul versetzt die Studierenden in die Lage Gutachten und Befunde richtig zu interpretieren.				
Bildungsinhalte: Förderdiagnostische Lehrveranstaltungen - Anamnese, Diagnose und Planen individueller Fördersequenzen in den Bereichen Sprachverständnis, Artikulationsschulung und Grammatikerwerb Entwicklungsplanarbeit - Erstellung von Entwicklungsplänen - Methoden zur Evaluierung von Entwicklungsplänen - Adaption von Entwicklungsplänen basierend auf aktuellen Forschungserkenntnissen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - sprachheilpädagogische Auffälligkeiten gemäß den oben genannten Bildungsinhalten fachlich korrekt zu beschreiben und mit Fachvokabular zu erklären. - zielgerichtete Fördersequenzen und Entwicklungspläne zu entwickeln und zu evaluieren. - über aktuelle Literatur zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse in der Entwicklungsplanarbeit abzubilden. - Entwicklungspläne und Fortschritte der Schülerin bzw. des Schülers zu präsentieren.				
Literatur: Claudia Hachul, Wilma Schönauer-Schneider: Sprachverstehen bei Kindern: Grundlagen, Diagnostik und Therapie - mit Zugang zum Elsevier-Portal. Urban & Fischer Verlag, 2012. Helmut Breuer, Maria Weuffen: Lernschwierigkeiten am Schulanfang - Lautsprachliche Lernvoraussetzungen und Schulerfolg: Eine Anleitung zur Einschätzung. Beltz Verlag, 2006. Anette F. Fox: Kindliche Aussprachestörungen: Phonologischer Erwerb - Differenzialdiagnostik - Therapie. Schulz-Kirchner, 2011. Hans-Joachim Motsch: Kontextoptimierung: Evidenzbasierte Intervention bei grammatischen Störungen in Therapie und Unterricht. Reinhardt Verlag, 2010. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Impulsreferat, Protokoll, Einzel- und Partnerarbeit, Mindmap, Beobachtung, Materialarbeit				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, Materialerstellung, Erstellung eines Entwicklungsplans für eine Schülerin/einen Schüler				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 2.2	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Betreute Stundenanteile gemäß § 37 HG	Betreute Stundenanteile bei Präsenz § 37 HG	Betreute Stundenanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreutes Selbststudium
Förderdiagnostik 1														
Sprachverständnisstörungen - Diagnostik		1,25					SE	1,000	0,250		1,250	15,00	16,25	1,25
Artikulationsstörungen - Diagnostik		1,50					SE	1,000	0,250		1,250	15,00	22,50	1,50
Syntaktisch-morphologische Störungen - Diagnostik		1,25					SE	1,000	0,250		1,250	15,00	16,25	1,25
Entwicklungsplanarbeit		1,00					SE	1,000	0,250		1,250	15,00	10,00	1,00
Summe		5,00						4,000	1,000		5,000	60,00	65,00	5,00

2.13.6 Modul HL-SHP 2.3

Kurzzeichen: SHP 2.3	Modulthema: Pädagogisch-praktische Studien			
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 5,00		Semester: 2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			Kategorie: Basismodul Aufbaumodul	
ja nein nein			nein ja	
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 1.1, 1.2				
Modulziele: Kernpunkt dieses Moduls ist eine erste direkte Auseinandersetzung mit der Sprachheilpädagogik in der Klassensituation, wobei verschiedene Praxisfelder beleuchtet und reflektiert werden. Im Kontext werden Förderdiagnosen erstellt und daraus geeignete Fördermaßnahmen abgeleitet, durchgeführt und evaluiert.				
Bildungsinhalte: Praxisfelder erkunden - Planung und Gestaltung von unterschiedlichen Fördersequenzen unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Individualisierung Hospitation - Beobachtung von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern im Kontext der Sprachheilförderung - Fördermaterialien analysieren - Interpretation von Entwicklungsplänen Unterrichtsanalyse/Reflexion - Fallbesprechungen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage - durch einen praxisbezogenen Überblick über das Betätigungsfeld Sprachheilpädagogik den persönlichen Interessensfokus zu erkennen. - fachspezifische Beobachtungen zu einzelnen Schülerinnen/Schülern zu dokumentieren und anhand von ergänzender Fachliteratur zu interpretieren. - individuell abgestimmte Fördersequenzen zu planen und durchzuführen.				
Literatur: Walpurga Brügger, Katharina Mohs: Therapie bei Sprachentwicklungsstörungen: Eine Übungssammlung. Reinhardt Verlag. 2012. Martina Weinrich, Heidrun Zehner: Phonetische und phonologische Störungen bei Kindern: Aussprachetherapie in Bewegung (Praxiswissen Logopädie). Springer Verlag. 2011. Karin Reber, Wilma Schönauer-Schneider: Bausteine Sprachheilpädagogischen Unterrichts. Reinhardt Verlag. 2011. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Beobachtung, Einzelfalldarstellung				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; schriftliche Reflexion, Beobachtungsprotokoll, schriftliche Planung der pädagogisch-praktischen Studien Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien: "mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 2.3	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- einmale	Beitrag Studienanteile gemäß § 37 HG	Beitrag Studienanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Beitrag Studienanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Praxisfelder erkunden			2,00				UE	1,500	0,500	2,000	24,00	26,00	2,00
Hospitation			2,00				UE	2,000		2,000	24,00	26,00	2,00
Unterrichtsanalyse, Reflexion			1,00				UE	0,700	0,300	1,000	12,00	13,00	1,00
Summe			5,00					4,200	0,800	5,000	60,00	65,00	5,00

2.13.7 Modul HL-SHP 3.1

Kurzzeichen: SHP 3.1	Modulthema: Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 2			
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 5,00	Semester: 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul	Kategorie: Basismodul Aufbaumodul			
ja nein nein	nein ja			
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 1.1, 1.2; SHP 2.1, 2.2				
Modulziele: Dieses Modul dient der Vermittlung fundierter Kenntnisse zu Sprachbeeinträchtigungen aufgrund von Naseln, Redeflussstörungen, Aphasie und Autismusspektrumsstörungen an die Studierenden. Die Anwendung eines differentialdiagnostischen Zugangs in der Pädagogik wird geübt und durch die Verwendung von aktuellen Forschungsergebnissen eigenständig vertieft.				
Bildungsinhalte: Näseln - Physiologische Grundlagen des offenen und geschlossenen Naselns - Aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zum Bereich des Naselns Redeflussstörungen - Physiologische und psychologische Grundlagen des Stotterns und Polterns - Aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen Autismus - Aktueller Überblick über Autismusspektrumsstörungen - Sprachauffälligkeiten aufgrund von Autismus Hirnorganisch bedingte Sprachstörungen - Grundlagen hirnorganisch bedingter Sprachstörungen - Syndrome, die sprachheilpädagogische Indikationen nach sich ziehen Aktuelle Forschungsfragen - Analyse aktueller Forschungsbeiträge				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - Falldarstellungen den oben genannten Störungsbildern zuzuordnen. - für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen sprachheilpädagogische Fördersequenzen zu planen. - Forschungsbeiträge zu analysieren und daraus gewonnene aktuelle Erkenntnisse in der Unterrichtsplanung abzubilden/zu implementieren.				
Literatur: Ulrike Sick: Poltern: Theoretische Grundlagen, Diagnostik, Therapie. 2. Aufl. Thieme Stuttgart 2014. Britta Schirmer: Schulratgeber Autismus-Spektrum-Störungen: Ein Leitfaden für LehrerInnen. Reinhardt Verlag 2010. Luise Lutz: Das Schweigen verstehen: Über Aphasie. 4. Aufl. Springer Verlag 2011. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Präsentation, Einzel- und Gruppenarbeit, Beobachtung				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, Beobachtungsprotokoll				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 3.1	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			AA	VO/SE/AE	Präsenzstudien- anteile	Berichte Studienanteile gemäß § 37 HG	Berichte Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Auffälligkeiten der Sprachentwicklung und des Sprechens 2												
Näseln	1,25					SE	1,000		1,000	12,00	19,25	1,25
Redeflussstörungen	1,25					SE	1,000		1,000	12,00	19,25	1,25
Autismus	1,00					SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Hirnorganisch bedingte Sprachstörungen	1,00					SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Aktuelle Forschungsfragen		0,50						0,500	0,500	6,00	6,50	0,50
Summe	4,50	0,50					4,000	0,500	4,500	54,00	71,00	5,00

2.13.8 Modul HL- SHP 3.2

Kurzzeichen: SHP 3.2	ModultHEMA: Förderdiagnostik 2				
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 5,50		Semester: 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein			nein ja		
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP1.1, 1.2; SHP 2.1, 2.2					
Modulziele: In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen im geeigneten Einsatz von Diagnosemethoden, Diagnosematerialien und Fördermaßnahmen zu den Bereichen Naseln, Redeflussstörungen, Aphasie und Autismusspektrumsstörungen. Im Bezugsrahmen der aktuellen Forschung reflektieren und diskutieren die Studierenden über Sprachstörungen bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen und Syndromen.					
Bildungsinhalte:					
Förderdiagnostische Lehrveranstaltungen					
- Anamnese, Diagnose und Planen individueller Fördersequenzen in den Bereichen Naseln, Redeflussstörung, Autismusspektrumsstörung, Mehrfachbehinderung sowie bei Schülerinnen/Schülern mit Syndromen					
Entwicklungsplanarbeit					
- Vertiefende Ausbildung zur Erstellung und Evaluierung von Entwicklungsplänen					
- Adaption von Entwicklungsplänen basierend auf aktuellen Forschungserkenntnissen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage					
- sprachheilpädagogische Auffälligkeiten gemäß den Bildungsinhalten fachlich korrekt zu beschreiben und mit Fachvokabular zu erklären.					
- zielgerichtete Fördersequenzen und Entwicklungspläne zu entwickeln und zu evaluieren.					
- über aktuelle Literatur zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse in der Entwicklungsplanarbeit abzubilden.					
Literatur:					
Ute G. Bergauer, Susanne Janknecht: Praxis der Stimmtherapie: Logopädische Diagnostik, Behandlungsvorschläge und Übungsmaterialien. Springer Verlag, 2011.					
Claudia Klunker: Therapie bei Gaumensegelstörungen. Schulz-Kirchner, 2011.					
Kristin Snippe: Autismus. Schulz-Kirchner 2013.					
Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.					
Lehr- und Lernformen:					
Impulsreferat, Protokoll, Einzel- und Partnerarbeit, Mindmap, Beobachtung, Materialarbeit					
Leistungsnachweise:					
Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, Materialerstellung, Erstellen eines Entwicklungsplans für eine Schülerin/einen Schüler					
Sprache(n):					
Deutsch					

SHP 3.2	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*				Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Berichte Studienanteile gemäß § 37 HG	Berichte Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Berichte Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Naseln - Diagnostik		1,50				SE	1,000	0,250	1,250	15,00	22,50	1,50		
Redeflussstörungen - Diagnostik			1,50			SE	1,000	0,250	1,250	15,00	22,50	1,50		
Autismus - Diagnostik			1,00			SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00		
Himorganisch bedingte Sprachstörungen - Diagnostik			0,50			SE	0,750		0,750	9,00	3,50	0,50		
Spezifische Behinderungen/Beeinträchtigungen			0,50			SE	0,750		0,750	9,00	3,50	0,50		
Entwicklungsplanarbeit			0,50			SE	0,500	0,250	0,750	9,00	3,50	0,50		
Summe			5,50						5,000	0,750	5,750	69,00	68,50	5,50

2.13.9 Modul HL-SHP 3.3

Kurzzeichen: SHP 3.3	Modulthema: Praxisforschung			
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 5,00		Semester: 3	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			Kategorie: Basismodul Aufbaumodul	
ja nein nein			nein ja	
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 2.3				
Modulziele: Dieses Modul zielt darauf ab, das Handlungsrepertoire durch die eigenverantwortliche Ausarbeitung sprachheilpädagogischer Sequenzen und durch Reflexionen über Beobachtungen, die die Studierenden im Rahmen der Hospitationen bzw. der pädagogisch-praktischen Studien mit Hilfe eines an bestimmten Kriterien orientierten Beobachtungsrasters tätigen, zu erweitern.				
Bildungsinhalte: Pädagogische Praxis - Planung und Gestaltung von sprachheilpädagogisch aufeinander folgenden Einheiten unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Individualisierung Hospitation - Beobachtung von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern im Kontext der sprachheilpädagogischen Förderung - Führen und Analysieren von Beobachtungsprotokollen - Interpretation von Entwicklungsplänen Unterrichtsanalyse/Reflexion - Verpflichtende Reflexion der eigenverantwortlich geplanten Unterrichtseinheiten				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage - praxisrelevante Unterrichtsmodelle in spezifischen Handlungsfeldern differenziert anzuwenden. - ihre Hospitationserfahrungen in Reflexionen abzubilden. - aus Beobachtungsrastern die für eine zielgerichtete Entwicklungsplanung aussagefähigen Merkmale zu extrahieren und - eigenständig Entwicklungsplanungen zu evaluieren.				
Literatur: Katrín Reber, Wilma Schönauer-Schneider: Bausteine Sprachheilpädagogischen Unterrichts. Reinhardt Verlag. 2011. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Hospitation, Beobachtung, Teamgespräch, Einzelarbeit, Unterrichtstätigkeit				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Hospitationsbericht, Beobachtungsprotokoll, Portfolio über die pädagogisch-praktischen Studien Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien: "mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 3.3	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Beurteilungs- anteile gemäß § 37 HG	Beurteilungs- anteile gemäß § 37 HG	Beurteilungs- anteile gemäß § 37 HG	
Pädagogisch-praktische Studien			2,00			UE	1,500	0,500		2,000	24,00	26,00	2,00
Hospitationen			1,00			UE	1,000			1,000	12,00	13,00	1,00
Reflexion, Evaluation, Entwicklung		2,00				SE	1,000	0,500		1,500	18,00	32,00	2,00
Summe		2,00	3,00				3,500	1,000		4,500	54,00	71,00	5,00

Kurzzeichen: SHP 4.1	Modulthema: Professionalisierung			
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 9,00		Semester: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein		nein ja		
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 1.1, 1.2; SHP 2.1, 2.2				
Modulziele: Mit diesem Modul wird die Professionalisierung der Studierenden vorangetrieben, indem wesentliche organisatorische und auf die Verwendung aktueller Forschungsergebnisse bezogene Tools und Fachveranstaltungen für das Berufsfeld Sprachheilpädagogik vorgestellt und von den Studierenden in der Praxis erprobt bzw. besucht werden. Sie evaluieren und vertiefen ihre im Rahmen des Lehrgangs erworbenen fachlichen und praktischen Kompetenzen durch die Anfertigung und Präsentation einer Facharbeit zur sprachheilpädagogischen Praxis.				
Bildungsinhalte: Teamarbeit und Beratung - Elternarbeit - Arbeit im Lehrer/innenteam - Regionale und überregionale Zusammenarbeit SHP in Niederösterreich - Organisationsstrukturen und Plattformen Facharbeit - Einzelfallstudie - Literaturrecherche - Formulierung einer Forschungsfrage - Gestaltung und Aufbau der Facharbeit - individuelle Beratung Präsentation der Facharbeit - Präsentation der Ergebnisse der Einzelfallstudie				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage - neu erworbenes Wissen in bereits vorhandene Kompetenzen zu implementieren. - aktuelle Fachbeiträge in ihr Professionsbewusstsein zu transferieren. - wertschätzende Beratungsgespräche mit Eltern und/oder Kolleginnen/Kollegen zu führen. - die Supportfunktionen der SHP in Niederösterreich für die eigene Tätigkeit als Sprachheilpädagogin/Sprachheilpädagoge zu nutzen. - nach guter wissenschaftlicher Praxis eigenständig Forschungsfragen zu formulieren und in einem wissenschaftlichen Kontext zu bearbeiten. - qualitätsvolle Literaturrecherche durchzuführen. - ihre Ergebnisse im Rahmen eines Kurzvortrages zu präsentieren.				
Literatur: http://www.sprachheilpaedagogik.at/ Katharina Rosenberger (Hrsg.): Sprache rechnet sich: Medium Sprache in allen Lernbereichen. Lernen mit Pfiß 2013. Katharina Rosenberger (Hrsg.): Sprache aufbauen - Grenzen abbauen: Prävention, Intervention, Vision. Lernen mit Pfiß 2011. Martin Kornmeier: Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht: für Bachelor, Master und Dissertation. UTB. 2011. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Teamarbeit, Rollenspiel, Reflexion Verfassen einer Facharbeit - Einzelfallstudie, Führen eines Forschungstagebuchs Präsentation				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; schriftliche Dokumentationen Schriftliche Facharbeit: Art und Umfang gemäß Prüfungsordnung Präsentation der Facharbeit im Rahmen der LV				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 4.1	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES			AA	VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Beitragende Studienanteile gemäß § 37 HG	Beitragende Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Professionalisierung, Teamarbeit und Beratung	2,00					SE	1,500	0,250	1,750	21,00	29,00	2,00
Sprachheilpädagogik in Niederösterreich				0,50		SE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50
Facharbeit - Einzelfallstudie					6,00	SE		1,250	1,250	15,00	135,00	6,00
Präsentation der Facharbeit		0,50				SE	0,500		0,500	6,00	6,50	0,50
Summe	2,00	0,50		0,50	6,00		2,500	1,500	4,000	48,00	177,00	9,00

Kurzzeichen: SHP 4.2	Modulthema: Ganzheitliche Sprachförderung			
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 5,00	Semester: 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein		nein ja		
Voraussetzungen für die Teilnahme: SHP 3.1, 3.2				
Modulziele: Dieses Modul dient der Kompetenzerweiterung der Studierenden hinsichtlich der Anwendung ganzheitlicher Aspekte der Sprachförderung, dem Einsatz von Rhythmik und der Qualität des eigenen Sprechens. Unter Berücksichtigung des gesamten Pflichtschulbereichs (6- bis 15-Jährige) werden Unterrichtskonzepte der Sprachheilpädagogik für den Klasseneinsatz erarbeitet. Schließlich werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls mit allen notwendigen Informationen und Fertigkeiten zur Erstellung einer Facharbeit ausgestattet.				
Bildungsinhalte: Sensorische Integration/Wahrnehmung - Fernsinne und ihr Zusammenwirken mit den Basissinnen - Ganzheitliche Sicht und Anwendungsbeispiele aus der Praxis SHP im Klassenunterricht - Konzepte, Methoden und Ziele Rhythmik und Sprache - Zusammenhänge von Rhythmus und Sprache - Einsatz von rhythmischen Elementen in der SHP Sprechseminar - Atemtechniken und Stimmanalyse Wissenschaftliches Arbeiten - Fachbeiträge aus Journalen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - ein Verständnis für die Relevanz von Sensorischer Integration für die Sprachentwicklung zu demonstrieren. - Außenstehenden einen detaillierten Überblick über die Durchführung der sprachheilpädagogischen Förderung im Klassenunterricht zu geben. - Rhythmik und Sprache in ihrem Zusammenhang in der Sprachförderung zu implementieren. - quellengestützte Kurzstatements im Bereich der Sprachheilpädagogik zu formulieren. - Techniken der Atem- und Sprechtechnik im pädagogischen Praxisfeld anzuwenden.				
Literatur: Gerhard Böhme: Komplementäre Verfahren bei Kommunikationsstörungen: Für Logopäden, Sprachtherapeuten und Ärzte. Thieme Verlag 2010. A. Jean Ayres, Elisabeth Söchting: Bausteine der kindlichen Entwicklung: Sensorische Integration verstehen und anwenden - Das Original in moderner... Springer Verlag. 2013. Sabine Hirler, Christine Brand: Sprachförderung durch Rhythmik und Musik. Herder Verlag. 2009. Daniela Zeller: Reden Bewegten Wirken: Rhetorik- und Stimmtraining für jeden Redetyp. Mit 37 Sprechübungen für unterwegs und zwischendurch... Ecofit Verlag 2012. Darüber hinausgehende Literatur wird nach Maßgabe der/des Vortragenden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in PHO bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeiten, Praktisches Arbeiten, Literaturarbeit - Diskussionen				
Leistungsnachweise: Immanente Leistungsbeurteilung; Portfolio, Exzerpt				
Sprache(n): Deutsch				

SHP 4.2	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstundenanteile	Beitragende Studienanteile gemäß § 37 HG	Beitragende Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	Beitragende Studienanteile insgesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sensorische Integration/Wahrnehmung	1,00						SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Sprachheilpädagogik im Klassenunterricht		1,00					SE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Rhythmik und Sprache			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Sprechübungen			1,00				UE	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten				1,00			SE	0,500		0,500	6,00	19,00	1,00
Summe	1,00	4,00						4,500		4,500	54,00	71,00	5,00

3 Prüfungsordnung

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, §§ 43-46, und der HCV 2013. Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

3.2 Arten von Lehrveranstaltungen

- Seminar (SE): Seminare vermitteln Kenntnisse, dienen dem wissenschaftlichen Arbeiten und der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung von Lehrinhalten.
- Übung (UE): Übungen haben praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- Exkursion (EX): Exkursionen tragen zur thematischen Veranschaulichung der Lehrveranstaltungsinhalte und Vertiefung der persönlichen professionellen Kompetenzen bei.

3.3 Allgemeine Bestimmungen

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul gültigen (Teil)Kompetenzen so abzustimmen, dass die in § 3 Hochschul-Curricula-Verordnung (HCV 2013) genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist.

Die Lehrveranstaltungsleiter/innen haben zu Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden verbindlich über die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung sowie über die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren.

(1) Der Studienerfolg ist durch Leistungsnachweise über die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls festzustellen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(2) Folgende Arten der Leistungsfeststellung sind zulässig:

- Mündliche Leistungsnachweise: Diskussionsbeiträge, Präsentationen, Referate u. ä.
- Schriftliche Leistungsnachweise: z. B. Protokolle, Portfolios u. ä.

(3) Bei allen Lehrveranstaltungen ausgenommen pädagogisch-praktische Studien besteht eine Anwesenheitspflicht von 75% der Präsenzsemesterwochenstunden. Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen aufgrund mangelnder Anwesenheit ist nicht auf die Gesamtzahl der Prüfungswiederholungen anzurechnen. Die Beurteilung einer Lehrveranstaltung, die aufgrund mangelnder Anwesenheit wiederholt werden muss, ist unzulässig.

3.4 Feststellung des Studienerfolges

3.4.1 Leistungsnachweise

(1) Zur Beurteilung von Leistungsnachweisen werden nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 die Noten der fünfstufigen Notenskala herangezogen.

Notenskala:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(2) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, lautet die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“. Eine Leistung wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(3) Die Überprüfung der zertifizierbaren (Teil-)Kompetenzen eines Moduls bzw. die Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen erfolgt studienbegleitend zeitnah zu den Studienveranstaltungen bzw. Modulen, in denen diese Inhalte erarbeitet wurden.

(4) Die Beurteiler/innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. -vortragenden.

(5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(6) Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen dienen dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Fähigkeit der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit praxisnahen Themen und Fragestellungen. Dabei wird auf Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen des Moduls Rücksicht genommen.

3.4.2 Überprüfung der pädagogisch-praktischen Leistungen

(1) Für die pädagogisch-praktischen Studien gilt eine 100%ige Anwesenheitspflicht.

(2) Die Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien lautet „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(4) Als Beurteilungsgrundlagen gelten insbesondere die Nachweise und Dokumentationen zur praxis- und theorieorientierten Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung der Anforderungen der jeweiligen Module.

3.4.3 Facharbeit – Einzelfallstudie

(1) Die Abschlussarbeit ist eine studienfachbereichsübergreifende schriftliche Facharbeit, die die Studierende bzw. der Studierende eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit pädagogisch-praktischen und/oder berufsfeldbezogenen Aspekten zu erstellen hat. Sie soll anhand einer Einzelfallstudie einerseits den anwendungsorientierten Wissenstransfer aufzeigen und

andererseits die Fähigkeit der Studierenden bzw. des Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.

(3) Das Thema kann frühestens nach positiver Absolvierung des Moduls SHP 2.2 zwischen dem/der Studierenden und einem/einer im Lehrgang eingesetzten Lehrenden vereinbart werden, wobei es der/dem Studierenden obliegt, einen Themenvorschlag zu machen. Die Wahl der Betreuer/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei. Das Thema wird schriftlich vereinbart und der Lehrgangsleitung zur Kenntnis gebracht.

(4) Der Leistungsumfang der Facharbeit beträgt 6 ECTS. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst mindestens 6 000 Wörter.

(5) Folgende Formalia sind dabei jedenfalls einzuhalten:

- Zeilenabstand 1,5
- Linker Seitenrand: 3 cm
- Oberer, unterer und rechter Seitenrand: 2,5 cm
- Fortlaufende Seitennummerierung
- Aufbau der Arbeit gemäß wissenschaftlicher Standards
- Durchgehend einheitliche Zitierweise in Absprache mit dem/der Betreuer/in
- Die Facharbeit ist einfach in schriftlicher, gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „pdf“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.

(6) Kriterien für die Beurteilung sind:

- Ausgewogene Berücksichtigung der aktuellen Fachliteratur
- Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Stringente Gliederung und roter Faden
- Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis

(7) Jeder Facharbeit ist die folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des/der Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die eingereichte Facharbeit selbst verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwendet habe.“

(8) Der Begutachterin/dem Begutachter ist eine Begutachtungsfrist von acht Wochen einzuräumen.

(9) Bei negativer Beurteilung kann die Arbeit frühestens nach sechs Wochen erneut vorgelegt werden.

(10) Die Facharbeit kann insgesamt maximal viermal zur Beurteilung vorgelegt werden.

(11) Bei der vierten Vorlage hat die Beurteilung durch eine Prüfungskommission zu erfolgen, die sich aus dem/der Beurteiler/in, dem/der Lehrgangsleiter/in und einem/einer weiteren im Lehrgang Lehrenden zusammensetzt. Sollte die Beurteilerin/der Beurteiler mit der Lehrgangsleitung ident sein,

so wird von der Lehrgangsführung eine Lehrende/ein Lehrender nominiert. Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

3.5 Prüfungsverfahren

Abgabetermine für Leistungsnachweise werden so festgesetzt, dass den Studierenden die Einhaltung der im Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.6 Durchführung von Prüfungen

Für Studierende mit Behinderungen werden gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung (HCV 2013) unter Rücksichtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet wird.

3.7 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 geregelt.

3.8 Zertifizierung

(1) Nach Absolvierung aller zwölf Module des Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat mit der Bezeichnung „Akademische Sprachheilpädagogin / Akademischer Sprachheilpädagoge“.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges „Sprachheilpädagogik“ berechtigt zum Führen des Titels „Akademische Sprachheilpädagogin / Akademischer Sprachheilpädagoge“.

3.9 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5, HG).